

An das

Landratsamt Wartburgkreis  
Kommunalaufsicht  
Erzberger Allee 14  
36433 Bad Salzungen

Landratsamt				
Kommu				
PE		03. Ji		
PE-Nr.:				
07.03	07.04	07.05	07.06	07.07
07.08	07.09	07.10		

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag  
über das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

23.05.2019

**Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften (DS 6/6960)**

**Hier: Gemeinsame Stellungnahme der Stadt Creuzburg sowie der Gemeinden Ebenshausen und Mihla**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen bekannt ist, wünschen die Stadt Creuzburg und die Gemeinden Ebenshausen und Mihla die Neugliederung zur Stadt Amt Creuzburg. Wir sind sehr dankbar dafür, dass dieser Wunsch in den Entwurf für ein (Zweites) Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 Eingang gefunden hat.

In Abstimmung mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, dem Thüringer Landesverwaltungsamt sowie dem Landratsamt des Wartburgkreises wurde herausgearbeitet, dass ein Vortrag im Anhörungsverfahren zielführend ist, damit die Wünsche unserer Kommunen für die Neugliederung im durch den Thüringer Landtag zu beschließenden Gesetz Berücksichtigung finden können.

Die im § 15 des Gesetzentwurfs vorgeschlagene Regelungen entspricht demnach ganz überwiegend dem gemeinsamen Wunsch der sich neu gliedernden Gemeinden. Hinsichtlich der Einführung der Ortsteilverfassungen soll der gesetzliche Regelfall des § 45 Abs. 8 S. 1 ThürKO – Einführung der Ortsteilverfassung für die Gebiete der aufzulösenden Gemeinden – zur Anwendung kommen. Lediglich in zeitlicher Hinsicht ersuchen wir darum, der neu zu gliedernden Stadt keine über die Amtszeit des ersten Stadtrates hinausreichende Bindung aufzuerlegen. Gemäß § 45 Abs. 9 S. 1 ThürKO wird eine entsprechende Ausnahme beantragt.

Dies entspricht den Beschlüssen, die durch den

- Gemeinderat der Gemeinde Mihla am 29.10.2018
- Stadtrat der Stadt Creuzburg am 07.02.2019

- Gemeinderat der Gemeinde Ebenshausen am 23.05.2019

gefasst wurden. Eine beglaubigte Kopie des hierzu in Ebenshausen extra am 23.05.2019 neu gefassten Beschlusses liegt bei; die anderen Beschlüsse liegen bereits vor. Der maßgebliche Beschlusstenor lautet:

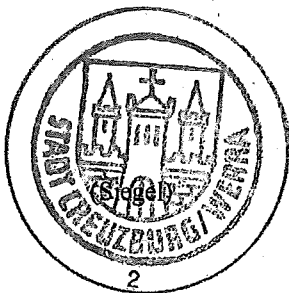
*„Mit dem Wirksamwerden der Neugliederung soll für die Gebiete der aufzulösenden Gemeinden jeweils die Ortsteilverfassung eingeführt werden. Gemäß § 45 Abs. 9 ThürKO wird beim Freistaat Thüringen beantragt, dass § 45 Abs. 8 ThürKO jedoch insoweit nicht zur Anwendung kommen soll, als darin Regelungen vorgesehen sind, die zeitlich über die infolge der Neugliederung einzuleitende erste Amtszeit des Gemeinde- bzw. Stadtrates hinausreicht.“*

Im Neugliederungsvertrag, dem das Neugliederungsgesetz jedoch vorgeht, ist u. a. noch die Einführung der Ortsteilverfassung für fünf Ortsteile (Creuzburg, Creuzburgs jetziger Ortsteil Scherbda, Ebenshausen, Mihla, Mihlas jetziger Ortsteil Buchenau) vorgesehen. In einer gemeinsamen Klausur der Hauptausschüsse am 17.01.2019 in Mihla wurde jedoch erkannt, dass dieses Vorhaben das Zusammenwachsen der neuen Stadt nicht fördert. Eine Anpassung des Neugliederungsvertrages an die durch den Landtag zu schaffende landesrechtliche Regelung wird vorgenommen.

Im Ergebnis kommt es darauf an, dass für die erste Amtszeit des Stadtrates der neuen Stadt für die Gebiete der zu ihrer Bildung aufzulösenden Gemeinden (Stadt Creuzburg insgesamt, Gemeinde Ebenshausen, Gemeinde Mihla insgesamt) jeweils die Ortsteilverfassung eingeführt wird.

Bitte entsprechen Sie unserem hier dargelegten Wunsch und statten Sie so die neu zu gliedernde Stadt Amt Creuzburg von Anfang an mit einem starken Recht auf kommunale Selbstverwaltung aus.

Bürgermeister



Bürgermeister



Bürgermeister

